

Nachweis der Fortbildung

mit freiwilliger Angabe für die zwei davorliegenden Jahre

	freiw. Angabe 2017 Stunden	freiw. Angabe 2018 Stunden	Muss-Angabe 2019 Stunden
■ Anzahl der Fortbildungsstunden			
1. Selbststudium / Besuch Seminare etc.	_____	_____	_____
2. Konzipierung, Vorbereitung von Seminaren (75 % der aufgewendeten Std. ansetzen)	_____	_____	_____
3. Erarbeitung von Fachbüchern / Artikeln (75 % der aufgewendeten Std. ansetzen)	_____	_____	_____
4. BDU Fachgliederungssitzungen (50 % der aufgewendeten Std. ansetzen)	_____	_____	_____
Gesamtsumme der Fortbildungsstunden	_____	_____	_____

Eine **Auflistung** der einzelnen Fortbildungsaktivitäten (Themen etc.) ist dieser Aufstellung **beigefügt**.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgetreu und vollständig gemacht zu haben. Unrichtige bzw. falsche Angaben berechtigen das IdU zur fristlosen Entziehung des Titels "Sanierungsberater CMC " bzw. "Sanierungsberater CMC/BDU". Mir ist bekannt, dass das IdU zur Prüfung meiner Angaben weitere Unterlagen anfordern und weitere Auskünfte einholen kann.

Name

Unternehmensberatung

Datum

Unterschrift

■ Anzahl Fortbildungsstunden

Zur Zeit werden mindestens 30 Stunden Fortbildung pro Jahr für die Aufrechterhaltung des Titels gefordert. **Wir benötigen von Ihnen** deshalb eine **Auflistung** Ihrer einschlägigen Fortbildungsaktivitäten nach den obigen 4 Bereichen. Die Auflistung muss nachvollziehbar sein, das heißt, die Fach-, Seminarthemen (inkl. Teilnahme-Bescheinigungen), die Titel der Artikel, die Titel der Fachbücher bzw. Fachzeitschriften etc. sind aufzuführen sowie die dazu benötigte Zeit.

Bitte geben Sie die **gesamte Anzahl Ihrer Fortbildungsstunden** an, da 30 Stunden (3,75 Tage) ein Minimum darstellt. Dies ist für uns wichtig, da wir nur damit die durchschnittliche Anzahl von Fortbildungsstunden in unserem Berufsstand ermitteln können und eine Diskussionsgrundlage für den ICMCI schaffen, wenn es um die Neufestlegung der nachzuweisenden Fortbildungsstunden geht. Die Höhe der nachgewiesenen Stunden haben Auswirkung im Prüfungsverfahren bei der Punktebewertung.

Beim Selbststudium wird nicht nur die Zeit für das Durcharbeiten von Fachbüchern akzeptiert, sondern auch die Lektüre von Fachzeitschriften (nicht Tageszeitungen wie Handelsblatt, FAZ etc.). In welchem Verhältnis sich Ihre Fortbildungszeit auf die einzelnen Aktivitäten verteilt hat, ist unerheblich.

Die Zeiten für das Schreiben von **Fachbüchern / Artikeln** sowie die Konzipierung und Vorbereitung von Seminaren werden zu **75 %** und die Teilnahme an **BDU Fachverbandssitzungen** zu **50 %** angerechnet.

Die Titelvergabe CMC erfolgt für Deutschland durch das IdU

IdU
Institut der
Unternehmensberater
Eine Marke der BDU Service-
gesellschaft für Unterneh-
mensberater mbH

Joseph-Schumpeter-Allee 29
53227 Bonn

T +49 (0)228 9161-0
F +49 (0)228 9161-26

HR Bonn 19993

Geschäftsführer
Christoph Weyrath

info@idu.eu
www.idu.eu